

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Bundesschiedskommission

Entscheidung
in dem Parteiordnungsverfahren
12/1975/P
09.07.1975

SPD-Ortsverein A

Vorsitzender L

- Antragsteller -

g e g e n

M

- Antragsgegner -

hat die Bundesschiedskommission in ihrer Sitzung am 9. Juli 1975 in Bonn unter Mitwirkung von

Dr. Johannes Strelitz (Vorsitz)

Prof. Dr. Peter Landau

Otto Fichtner

beschlossen:

Das Berufungsverfahren vor der Bundesschiedskommission wird gemäß § 15 der Schiedsordnung eingestellt. Die Entscheidung der Bezirksschiedskommission Franken vom 19.4.1974 ist damit rechtskräftig.

Gründe

Gegen den Beschluß der Bezirksschiedskommission F vom 19.4.1975 hatte der Antragsteller form- und fristgemäß mit Schreiben vom 23. Mai 1975 Berufung zur Bundesschiedskommission eingelegt. Vom Antragsgegner ging kein Rechtsmittelantrag ein. Mit Schreiben vom 5. Juni 1975 hat der Antragsteller seinen Rechtsmittelantrag zurückgezogen. Damit ist die Entscheidung der Bezirksschiedskommission vom 19.4.1975 mit Wirkung vom 5. Juni 1975 rechtskräftig.